



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 17/2019

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 20.08.2019

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> des Satzungsbeschlusses über die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Im Großen Feld" der Gemeinde Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	1-4
2.	<u>Bekanntmachung:</u> des Satzungsbeschlusses über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Spillendreher" der Gemeinde Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	5-7
3.	<u>Bekanntmachung:</u> Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“ der Gemeinde Hünxe <u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	8-10
4.	<u>Bekanntmachung:</u> 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 Minnekenstege in Hünxe <u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	11-13

BEKANNTMACHUNG

**des Satzungsbeschlusses über die 14. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“
der Gemeinde Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung folgenden Beschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – gefasst:

„1.) Den Auswertungen und Abwägungen zu der Stellungnahme aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.

2.) Die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.“

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Dabei wurde gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ befindet sich im Südwesten der Gemeinde Hünxe im Ortsteil Bruckhausen.

Ziel der vorliegenden Planänderung ist es, im gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes (s. Abbildung 1, schwarz umrandet), Einfriedung der Vorgartenflächen bis zu einer Höhe von maximal 1,20 m zu ermöglichen. Des Weiteren wird für den grau hinterlegten Bereich (s. Abbildung 1) die Errichtung von nicht überdachten Terrassen bis zu einer maximalen Grundfläche von 30 m² in den Vorgartenflächen ermöglicht.

Die oben beschriebenen Geltungsbereiche der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

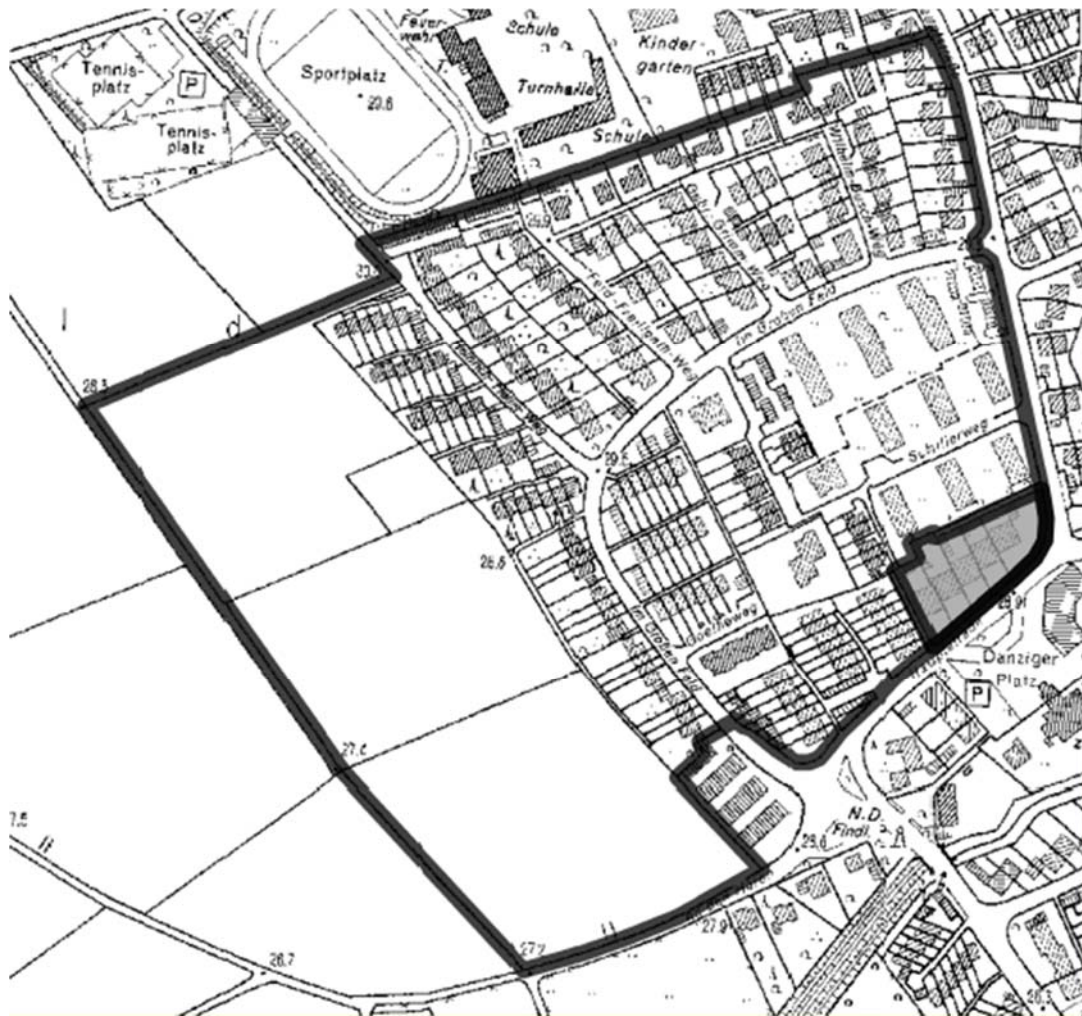


Abb. 1: Geltungsbereiche der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ (schwarz umrandet = Geltungsbereich der Einfriedungen, grau hinterlegt = Geltungsbereich der nicht überdachten Terrassen) der Gemeinde Hünxe, Gemarkung Bruckhausen,

Flur 10, Flurstücke 697, 808, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 884, 885, 886, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 897, 898, 899, 900, 901, 905, 906, 907, 908, 909, 911, 940, 920, 921, 922, 930, 931, 932, 940, 941, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 965, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 970, 978, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997;

Flur 15, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 360, 378, 379, 381, 382, 384, 385, 386, 387, 389, 390, 391, 393, 396, 413, 415, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 491, 492, 493, 519, 520, 521, 601, 602, 603, 604, 608, 612, 619, 621, 625, 628, 632, 633, 634, 639, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 653, 655, 656, 657, 661, 663, 664, 669, 680, 683, 708, 731, 742, 748, 750, 752, 754, 755, 765, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 846, 847, 848, 849, 851, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 903, 909, 911, 914, 915, 925, 926, 933, 935, 938, 946, 947, 950, 951, 952, 955, 958, 959, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 1000, 1001, 1002, 1003, 1013, 1014, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1048, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1137, 1143, 1199, 1202, 1238, 1239, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313,

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), GeoMedia Smart Client 2016, Auszug aus der deutschen Grundkarte (ohne Maßstab)

Mit der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ wird die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung von Einfriedungen der Vorgartenflächen und die Errichtung von nicht überdachten Terrassen geschaffen.

Bestätigung:

Es wird hiermit gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - (BekanntmVO) bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe vom 03.07.2019 entspricht. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO in der zurzeit geltenden Fassung verfahren wurde.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit ihrer Begründung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301-303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe während der Dienstzeiten:

montags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ in Hünxe-Bruckhausen in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dies entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 12.08.2019

gez.
Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

**des Satzungsbeschlusses über die 2. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“
der Gemeinde Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung folgenden Beschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – gefasst:

„1.) Den Auswertungen und Abwägungen zu der Stellungnahme aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.

2.) Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.“

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Dabei wurde gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ umfasst ein Wohngebiet am südlichen Rand des Ortsteils Drevenack. Es wird im Wesentlichen durch die Straßen „Keltenweg“ und „Spillendreher“ begrenzt.

Ziel der vorliegenden Planänderung ist es, die Errichtung von Terrassenüberdachungen auf der südlichen Gebäudeseite, der im Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung befindlichen Grundstücke planungsrechtlich, zu sichern. Die südlichen Baugrenzen können dafür um bis zu 4,00 m überschritten werden. Die maximal zulässige Höhe der Terrassenüberdachungen beträgt 3,50 m ab OKFF EG (Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss).

Der Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

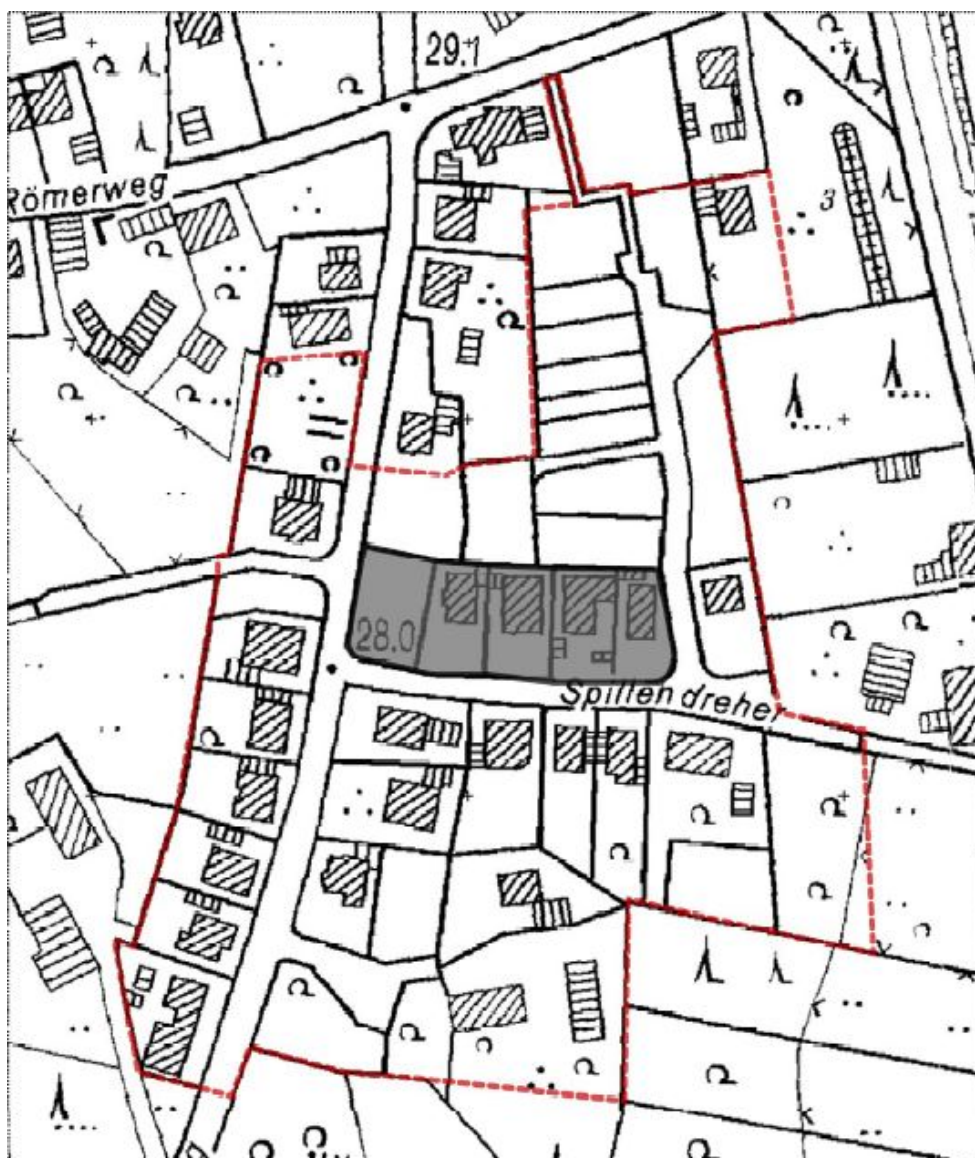


Abb. 2: Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung (grau hinterlegt) des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ der Gemeinde Hünxe, Gemarkung Drevenack, Flur 16, Flurstücke 755, 756, 757, 758, 759.

Die rote Umrandung entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“.

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), GeoMedia Smart Client 2016, Auszug aus der deutschen Grundkarte (ohne Maßstab)

Mit der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ wird die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung von Terrassenüberdachungen geschaffen.

Bestätigung:

Es wird hiermit gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - (BekanntmVO) bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe vom 03.07.2019 entspricht. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO in der zurzeit geltenden Fassung verfahren wurde.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit ihrer Begründung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301-303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe während der Dienstzeiten:

montags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ in Hünxe in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dies entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 12.08.2019

gez.
Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

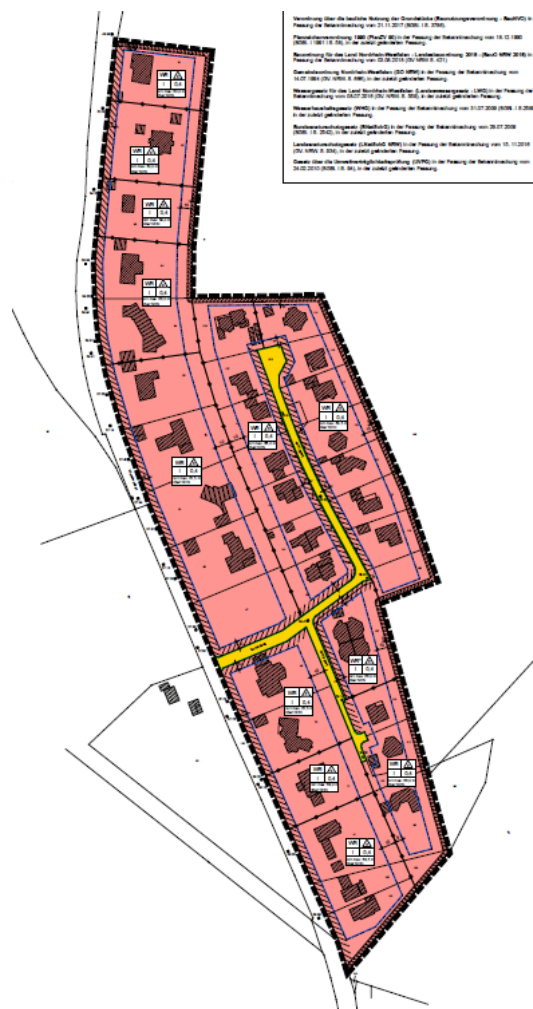
Bekanntmachung

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4
„Minnekenstege“ der Gemeinde Hünxe**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 07.02.2018 beschlossen, das Verfahren zur Neuaufstellung für den Bebauungsplan Nr. 4 „Minnekenstege“ durchzuführen. Wesentliche Ziele der Neuaufstellung sind eine maßvolle Nachverdichtung sowie eine entsprechende Angleichung an die derzeit rechtsgültige Baunutzungsverordnung. Außerdem sollen mehrere, bisher nicht im Plan befindliche, überwiegende bebaute Bereiche in den Geltungsbereich mitaufgenommen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“ befindet sich südöstlich der Ortslage Hünxe an der Straße „Minnekenstege“ und wird von der Straße „Am Ringwall“ erschlossen. Die Flächen östlich des Geltungsbereichs sind vorrangig landwirtschaftlich genutzt, westlich befinden sich Waldflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:



**Abb: Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“
in der Gemarkung Hünxe, Flur 2, Flurstücke:**

**41,45,47,50,51,52,53,54,61,62,63,64,70,71,152,151,153,85,113,112,110,107,136,163,134,135,
106,119,120,121,122,117,115,114,126,127,128,145,143,142,141,129,144,124,123,131,132,133,134,140,138,139**

Quelle: Planzeichnung WoltersPartner, Architekten+Stadtplaner

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2018 wurde folgendes beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 4 "Minnekenstege" in Hünxe soll neu aufgestellt werden.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 (1) und § 3 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **26.08.2019** bis **27.09.2019** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzrechtliche Prüfung I / WoltersPartner Architekten+Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Vögel, Fledermäuse	Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können, Ausschluss des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung/ WoltersPartner Architekten+Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, einschl. Klimaschutz und Klimawandel, Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Darstellung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum **27.09.2019** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/bebauungsplan-4-Minnekenstege-aufstellungsbeschluss-FruhezzeitigeBeteiligungOeffentlichkeit>

einzusehen.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“ nach dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen vorgebracht werden.

Hünxe, den 19.08.2019

gez.
Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

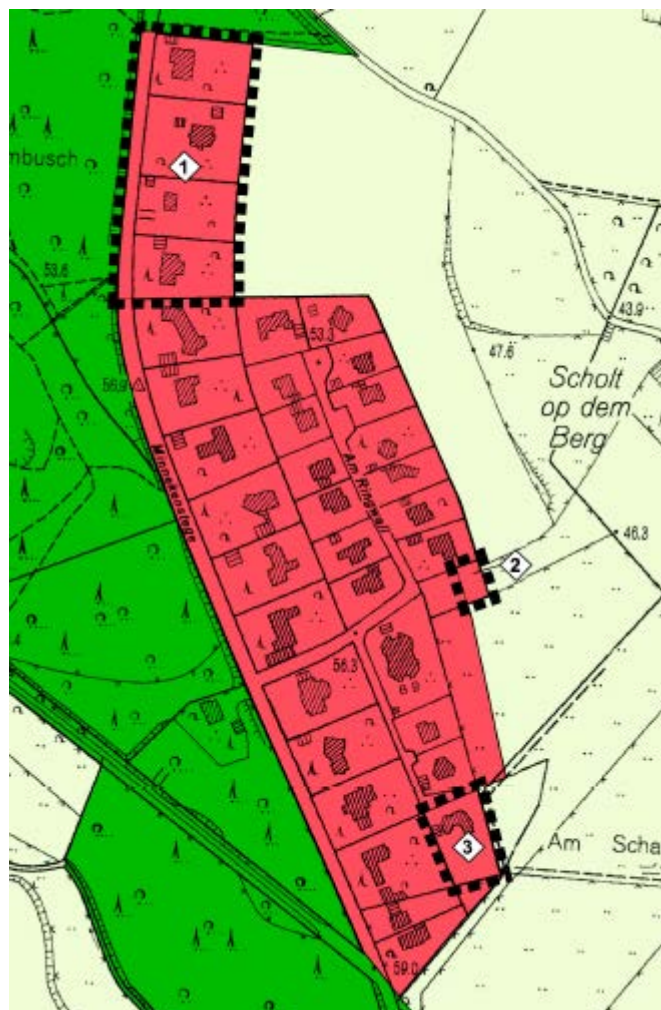
53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe Parallelverfahren zur Neuauflstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 Minnekenstege in Hünxe

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 beschlossen, die 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe im Parallelverfahren zur Neuauflstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 Minnekenstege in Hünxe durchzuführen. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die planungsrechtlichen Sicherung von mehreren, überwiegend bereits wohnbaulich genutzten Grundstücken, die im Rahmen der Neuauflstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 Minnekenstege in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen wurden.

Der Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe befindet sich südöstlich der Ortslage Hünxe an der Straße „Minnekenstege“ und wird von der Straße „Am Ringwall“ erschlossen. Die Flächen östlich des Änderungsbereichs sind vorrangig landwirtschaftlich genutzt, westlich befinden sich Waldflächen.

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Bauleitplanänderung können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:



**Abb.: Geltungsbereich der 53. Flächennutzungsplanänderung
Minnekenstege in der Gemarkung Hünxe, Flur 2**

Flurstücke:
41,45,47,50,51,52,53,54,61,62,63,64,70,71,152,151,153,85,113,112,110,107,136,163,134,135,
106,119,120,121,122,117,115,114,126,127,128,145,143,142,141,129,144,124,123,131,132,133,134,140,138,139
 Quelle: Entwurfsbegründung WoltersPartner, Architekten+Stadtplaner, Daruper Str. 15, 48653 Coesfeld

In seiner Sitzung am 22.05.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **26.08.2019** bis **27.09.2019** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Fazit der ASP I aus dem parallelen Bebauungsplanverfahren zum B 4, Minnekenstege/ WoltersPartner Architekten+Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Vögel, Fledermäuse	Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können, Ausschluss des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung/ WoltersPartner Architekten+Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, einschl. Klimaschutz und Klimawandel, Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Darstellung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Schutzgüter

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

Montags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitags	08:30 - 12:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum **27.09.2019** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

einzusehen.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe nach dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen vorgebracht werden.

Hünxe, den 19.08.2019

gez.
Dirk Buschmann
(Bürgermeister)